

Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 29.10.2024

**Top 10.6 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3
Kommunalverfassung M-V
hier: Erneuerung der Rohrleitung in der Waldstraße Tützpatz
36/BV/012/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/011/2024) des Bürgermeisters über die Erteilung des Auftrages zur Erneuerung der Rohrleitung in der Waldstraße Tützpatz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde